

Ungefährliche Abbildung/ der Weitberümbten Stadt Braunschweig/ Wie dieselbe von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Friderich Ulrichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ &c. vom 22. Julii biß auff den 2. Novemb. deß 1615. Jahrs/ gar hart belagert und mit Ernst Gestürmet/ sampt den Schantzen/ Batereyen/ Lauffgraben/ Minen/ und was ... mercklichs dabey in acht zu haben/ alles mit Ziffern und Buchstaben erkleret

Magdeburgk: Braunss, [1615]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787921041>

Druck Freier  Zugang



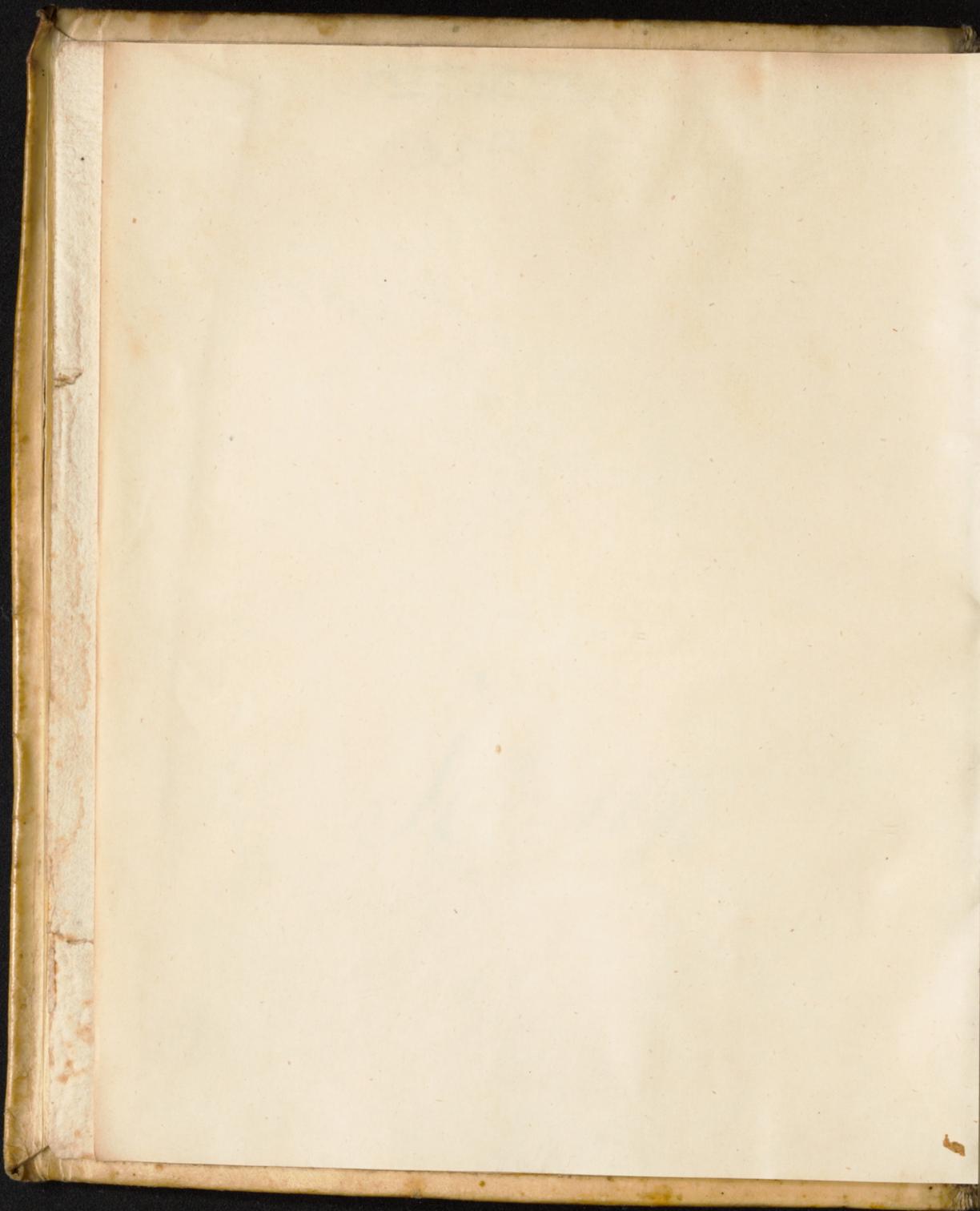
~~Xc. XI. 20.~~

35a. 5.

Sc - 1177¹ - 19.²⁴

153

19.





Ungefährliche Abbildung / der Weitberümbten Stadt Braunschweig / Wie dieselbe von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich Blitchen Herboagen zu Braunschweig vnd Lüneburg / &c. vom 22. Julij bis auff den 2. Novemb. des 1615. Jahrs / gar hart belagert vnd mit Ernst bestürmet / sampt den Schanzen / Battereyen / Lauffgraben / Mänen / vnd was sonst mercklichs dabey in acht zu haben / alles mit Ziffern vnd Buchstaben erkläret.



Michael Victor von Büstrow
Hof Rath. Dr. gewes. Statthalter
vnd Kriegs Oberster.

1. Ist ein Dörfflein Obergerman.
2. Sein die Olper Mühlen.
3. Der ort da Michael Victor vß Büstrow erschossen.
4. Die Olper Schanze.
5. Die Ocker an sich selbst.
6. Der Dam 34. schrit breit vnd 300. land.
7. Das Stadtgericht dieses der Ocker.
8. Das Stadtgericht tenstid der Ocker.
9. Die Wende Schanze.
10. Seind lauffgraben vnd die Stad.
11. Die Sliameroda Schanze.
12. Das Dörfflein Sliameroda.
13. Die Schanze auffm Notberge.
14. Das Fürstl. Kloß. Niddagshausen.
15. Niddagshausische Schanze.
16. Die Schanze auffm Birzberge.
17. Seind Meduren.
18. S. Leonhart.
19. S. Leonhard Schanze vngeschr 2. Büchsenbesch.
20. Ist der Secker Wall erstigen worden. (von der Stad
21. Die Kage vor S. Egidien Thor.
22. Eysenbürtliche Wall.
23. Der Windmülen Berg.
24. J. J. G. Gerichte.
25. Die Welserodische Schanze.
26. Welseroda an sich selbst.
27. Moras an der Ocker / das Bruch gemandt.
28. Das Dörfflein Leffer.
29. Dudenbürtiger Schanze.
30. Das Dörfflein Dudenbürtiger.
31. Der ort / da 1. rath Johan von Solms
32. gehandert.

- B. Der Kapellthurm.
14. Der Selben Schanze.
- A. Das neue Stadt Thor.
- B. Das Wende Thor.
- C. Das Waller. schlesische Thor.
- D. Das Stein Thor.
- E. S. Magnus Thor.
- F. S. Regidien Thor.
- G. S. Michaelis Thor.
- H. Das hohe Thor.
- I. S. Peters Thor.
- K. Der Kannelberg.
- L. S. Andreas Kirche in der Newstadt.
- M. Der Hagen Markt im Hagen.
- N. S. Catharinen Kirche im Hagen.
- O. S. Magnus Kirche in der Altenwid / den 21. Septemb. 1615. mit dem Thor bey nahem gar herunter geschossen.
- P. Der Markt in der Altenwid.
- Q. S. Egidien Kirche sehr zertruffen.
- R. Auffm Brock genant.
- S. S. Johannes Kirche durchschossen.
- T. S. Michels Kirche.
- V. S. Martinus Kirche.
- W. Der alte Stadmarkt.
- X. S. Peters Kirche.
- Y. Die Brüder Kirche im Sack.
- Z. Die Burg vnd Fürstl. Dom. Kirch.
- * S. Paulus Kirche.
- Aa. Einzug der Hänsebedte Sold.
- Bb. Graf Friderich von Solms.
- Cc. Brendel geboten. etc.



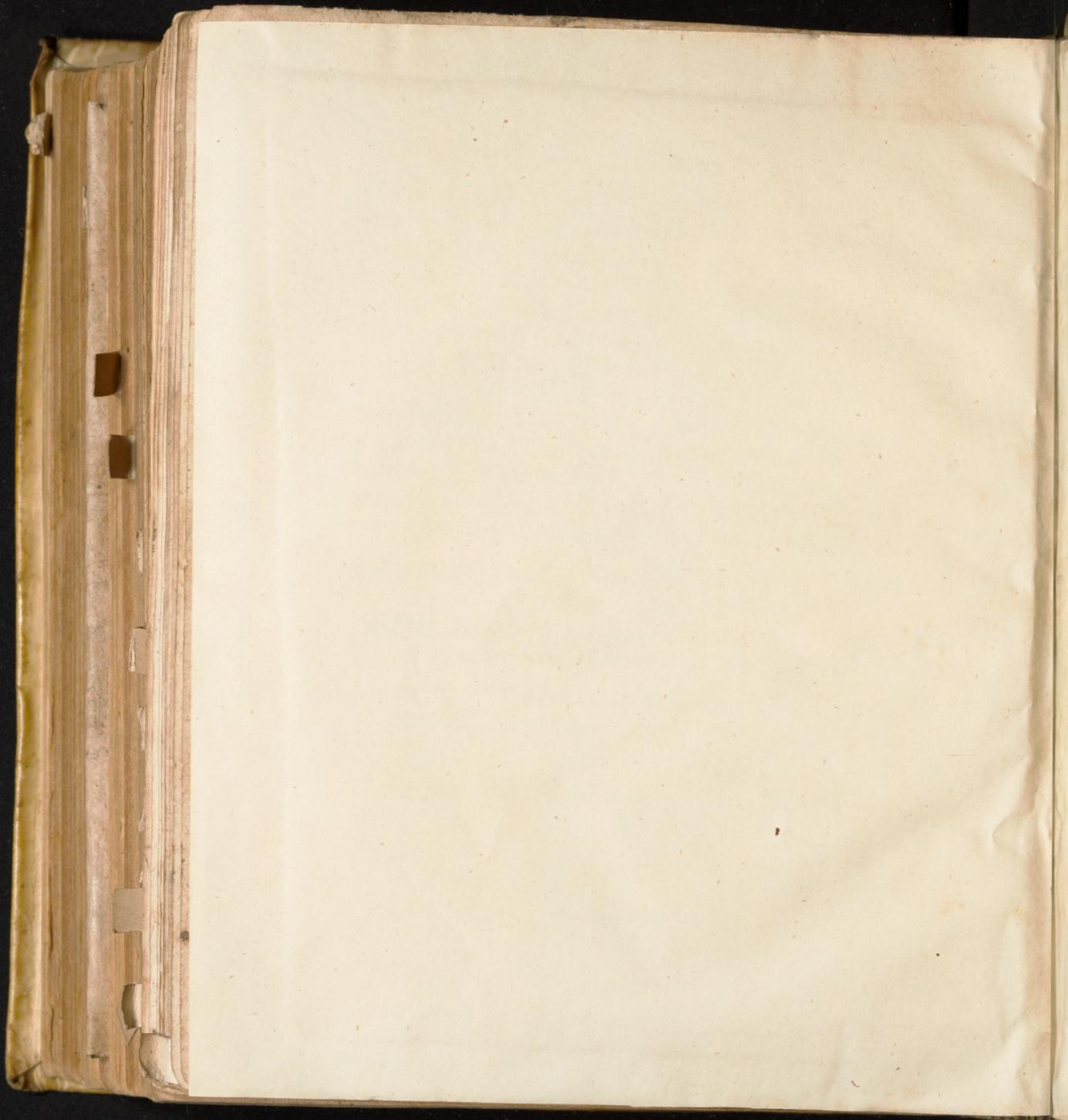
Jan. Eitel Brendel R. B.
Ober Leutenant.

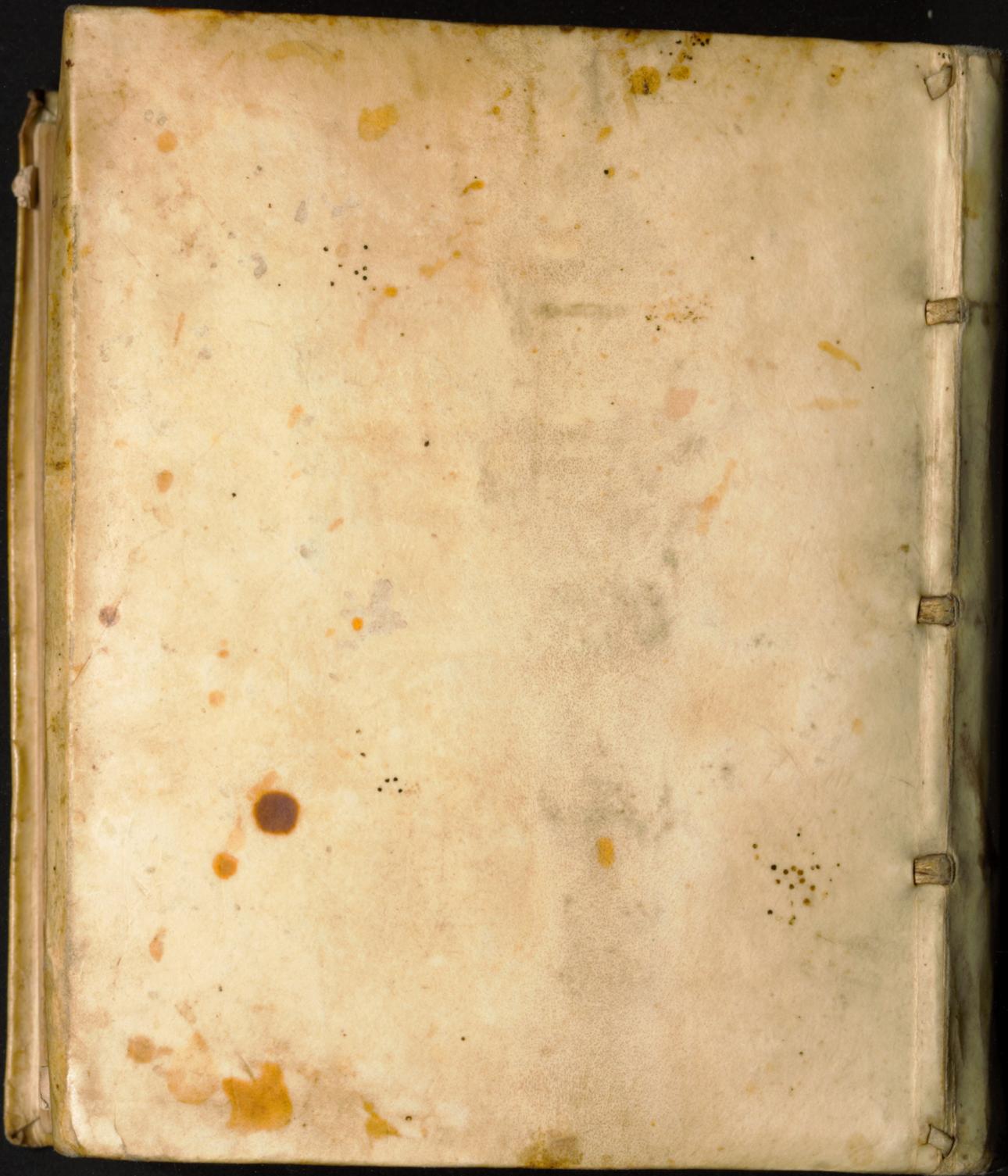
Magdeburg /
Vey Levin Braunsch / Buchst.
zum Geden 1615.

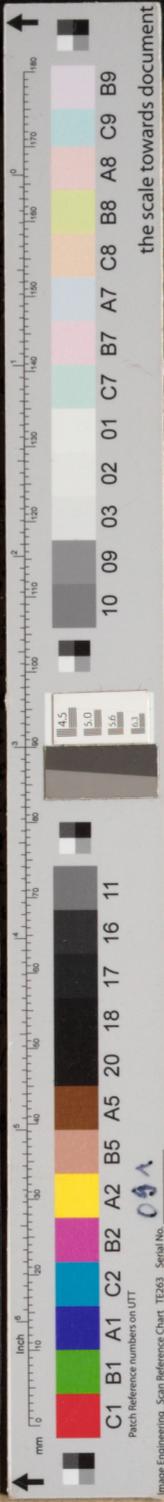












Gerichtlich verordnet / oder auffer Gericht
abe namen wie es wolle / hiermit vnd in
lichen vnd zu grunde auffgehbt seyn / auch
ewigen Tagen / weder inn: noch aufferhalb
erreibung / glossirung / declaration / oder
Vergleichs / weder per modum Actionis
, (aufferhalb was droben wegen der Heistli-
n jeden / vff den fall entstehender weiterer
ch verfließung der daselbst bestimbter Jahr/
vorbehalten) allegirt vnd eingeführt / viel
darauff erkandt / decretirt / sententio-
rt werden / Sondern solcher Vergleich / wie
klaren deutlichen Worten vnd Buchstaben
veste vnveränderliche Norm / Regul vnd
auffrechten / beständigen / ewigwerenden /
riedens / in allen Hohen vnd Niedern Ge-
aufferhalb derselben / gehalten / vnd do deme
ersicht / auch ins künsttliche von jemanden / wes
a oder Wesens der auch were / de facto di-
directum vorgenommen / impetrit / oder
folgen / oder sonst einigerley weiß gehan-
asselbe jetzo als dann / vnd dann als jetzo /
ngs vngültig / vnd ipso facto null vnd
als wann es nicht ergangen vnd vorgenom-
geachtet werden.

Ihre Käyserl. Mayt. diese gantze Pacifica-
ey Ihren Käyserlichen Würden vnd Wor-
hre Nachkommen am Reich / auch dero Erbz-
brüchlich vnd vffrichtig halten vnd volztes
nweiterlich nachkommen vnd geleben / vnd
F ij darüber